



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 10.02.2026
– Auszug aus Drucksache 19/10025 –**

**Frage Nummer 39
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete Da der Schuldenstand der Kommunen so hoch ist wie nie und
Laura Weber deshalb im Oktober 2025 das „Länder- und Kommunal- Infrastrukturfinanzierungsgesetz“ des Bundes entschieden wurde, welches ein Sondervermögen für die Kommunen vorsieht, um die Kommunen vor Ort zu entlasten, und hiervon von den vorgesehenen 100 Mrd. 15,7 Mrd. nach Bayern kommen sollen, frage ich die Staatsregierung, wann wird das Sondervermögen ausgezahlt, wie viel anteilig in die Oberpfalz kommen und wie viel werden die einzelnen Städte und Landkreise in der Nordoberpfalz bekommen (bitte aufgeschlüsselt nach Weiden, Tirschenreuth, Schwandorf, Amberg-Sulzbach, Neumarkt)?

(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

Der Kommunalanteil am Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes wird den bayerischen Kommunen im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden in Form pauschaler Investitionsbudgets sowie im Rahmen bestehender Förderprogramme innerhalb und außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs zur Verfügung gestellt. In welcher Höhe davon insgesamt Mittel in die Oberpfalz und an die einzelnen Kommunen in der Nordoberpfalz fließen werden, steht noch nicht fest. Dies hängt auch vom Vollzug der betreffenden Förderprogramme und den dann bestehenden Bedarfen der bayerischen Kommunen ab. Auszahlungen sind erst nach Inkrafttreten des Doppelhaushalts 2026/2027 möglich. Auch künftig wird sich die Staatsregierung bei der Umsetzung des Sondervermögens in Bayern eng mit den kommunalen Spitzenverbänden abstimmen.